

**Ratron® Gift-Linsen Forst**

Ratron® Gift-Linsen Forst ist die sofort wirkende Köder-Innovation der Gift-Linsen, verpackt in Folienbeuteln, zur wirksamen, breitwürfigen Feld-, Erd- und Rötelmausbekämpfung im Forst.

**Produkt-Highlights auf einen Blick**

- **Zulassungsnummer BVL 025388-62**
- **Innovative, einzigartige Produktformulierung**
- **Staubfrei, wasser- und schimmelresistent**
- **3-fach höhere Ergiebigkeit gegenüber herkömmlichen Giftweizen-Produkten bei gleicher Aufwandmenge (5 Linsen pro Mäuseloch)**
- **Keine Sekundärvergiftungsgefahr**

**Wirkstoff(e)**

8 g/kg Zinkphosphid

**Eigenschaften und Wirkungsweise**

Feld-, Erd- und Rötelmäuse treten von Jahr zu Jahr verstärkt in Forstkulturen auf und behindern stark das Anwachsen von Jungpflanzen.

Solange die Folienbeutel nicht angenagt werden, schützt die Folie den Köder langanhaltend gegen Feuchtigkeit und sichert so die Attraktivität des Köders. Die Mäuse nagen die Folie an, um die darin enthaltenen Gift-Linsen zu erreichen und nehmen diese auf.

Der Wirkstoff Zinkphosphid entwickelt nach der Köderaufnahme im Magen der Mäuse unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff). Phosphin ist ein sehr starkes Stoffwechsel- und Nervengift und tötet die Mäuse bereits innerhalb von 1 bis ca. 3 Stunden nach Köderaufnahme. Der Wirkstoff wird dabei vollständig abgebaut und kann deshalb keine Sekundärvergiftungen verursachen.

**Gebrauchsanleitung / Anwendungsbereich(e)**

Gegen Feld-, Erd- und Rötelmäuse an Forstpflanzen (Jungpflanzen). Maximale Aufwandmenge: 5 kg/ha und Jahr (eine Aufteilung der Behandlung in einzelne Teilbehandlungen ist möglich. Wir empfehlen: 2.000 Folienbeutel/ha).

Streuen im ungeöffneten Folienbeutel im Köderverfahren. Gezielte Ausbringung auf den von Schadnagern aufgesuchten Flächen im Kulturpflanzenbestand, bis keine Annahme mehr erfolgt.

Anwendung von November bis März bei Bedarf. Maximal eine Anwendung je Kultur und Jahr. Anwendung nur durch berufliche und sachkundige Anwender zulässig.



**Ratron<sup>®</sup> Gift-Linsen Forst**Fortsetzung von Seite 1**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort (GHS): Achtung



Gefahrenpiktogramme (GHS): GHS08 Umwelt

Wirkstoff: 8,0 g/kg (0,8 Gew.-%) Zinkphosphid

**Gefahrenhinweise (H-Sätze)**

- EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- EUH208-180 - Enthält Kardamomextrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)**

- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P404 - In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 - Inhalt/Behälter einer Sonderabfallstelle zuführen.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen****Hinweis zum Schutz der Anwender**

- SB001 - Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB011 - Kinder fernhalten.
- SB111 - Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel, sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.
- SB166 - Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SS206 - Arbeitskleidung und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS1201 - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels

**Hinweise zum Schutz der Umwelt**

- NB663 - Aufgrund der durch die Zulassung festgesetzten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
- NN001 - Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen der auf Pflanzen lebenden Nutzorganismen nicht gefährdet.
- NS648 - Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Diagnoseverfahren belegt ist.
- NT647 - Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.
- NT649 - Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.
- NT658 - Haustiere fernhalten.
- NT659 - Nicht offenauslegen/ausbringen
- NH950 - Für die offene Ausbringung darf das Ködermittel ausschließlich portionsweise verpackt in Folienbeuteln in den Verkehr gebracht werden.
- NT660-1 - Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Abs. 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- NT666 - Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen.



**Ratron® Gift-Linsen Forst**Fortsetzung von Seite 2**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)**

- NT662 - Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen.
- NT668 - Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
- NT671 - Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild.
- NT802 - Keine Anwendung in Vogel und Naturschutzgebieten.
- NT803-1 - Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.
- NT820-1 - Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NT820-2 - Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze und Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NT820-3 - Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NW262/264 - Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere.
- NW467 - Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW704 – Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

**Wartezeiten**

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

**Erste Hilfe**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Lagerung**

Lagerung: Kühl und trocken.

**Weitere Hinweise**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Ratron® Gift-Linsen Forst** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet sind. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Ratron® Gift-Linsen Forst** am Tag der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

**Abfallbeseitigung/Entsorgung**

Abfallbeseitigung/Entsorgung Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Leere Verpackung nicht wiederverwenden.

..4/



**Ratron®**

Rodentizide

# Produktinformation

## Ratron® Gift-Linsen Forst

Fortsetzung von Seite 3

### Lieferverpackungen

0691-842

2.000 x 6 Linsen/Beutel im Eimer

Palette: 144 VE

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhält.



Rodentizide

**frunol delicia®**  
innovationHansastraße 74 b  
Dübener Straße 145  
Email: [info@frunol-delicia.de](mailto:info@frunol-delicia.de)D-59425 Unna  
D-04509 DelitzschTel.: +49 (0) 2303/25 360-0  
Tel.: +49 (0) 34202/65 300  
Internet: [www.frunol-delicia.de](http://www.frunol-delicia.de)Fax: +49 (0) 2303/25 360-50  
Fax: +49 (0) 34202/65 309  
Stand 02/2022